

(453-3)

Nr. 377 pr.

Rundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der dem Präsidium der k. k. Finanz-Direktion für Krain ertheilten Ermächtigung auch die k. k. Steuerämter zu Adelsberg, Krainburg und Neustadt als Anlehensklassen bezüglich des mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 5. d. M., Z. 5400 F. M., aufgelegten freiwilligen Anlehens von 25 Millionen Gulden bestellt worden sind, wornach daher auch bei den obgenannten Steuerämtern Einzeichnungs-Erklärungen und die Annahme von Kauttionen auf dieses Anlehen stattfinden können.

Laibach am 10. November 1864.

(460-2)

Nr. 786 pr.

K o n f u r s.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Raths-Sekretärstelle der IX. Diätenklasse in Erledigung gekommen, mit welcher der Gehalt jährlicher 840 fl. und das Vorrückungsrecht in den Gehalt von 945 fl. ö. W. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. Nr. 81 verfaßten Gesuche

binnen vier Wochen

nach der letzten Einschaltung in das Amtsblatt der Wiener Zeitung im Wege ihrer vorgesehnen

Behörde an das gefertigte Landesgerichts-Präsidium gelangen zu lassen.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

Graz am 9. November 1864.

(459-3)

Nr. 7646.

Rundmachung.

Am 12. v. M. wurden hier in der Stadt in Papier gewickelte 38 Goldstücke gefunden.

Der Verlustträger wolle sich mit seinen Ansprüchen anher wenden.

K. k. Polizei-Direktion Laibach am 11. November 1864.

Nr. 262. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

16.

November.

(2130-2)

Nr. 4230.

Erinnerung

an Georg Puntar, Gregor Puntar und Matthäus Turschitz von Zirkniz, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den Georg Puntar, Gregor Puntar und Matthäus Turschitz von Zirkniz, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Herr Johann Millang von Zirkniz wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der für dieselben auf seiner Realität sub Rkf.-Nr. 3351 ad Haasberg haftenden Forderungen, und zwar:

für Georg Puntar aus dem Verfabrierte vom 18. Mai 1804 pr. 110 fl.;

für Gregor Puntar aus dem Verfabrierte vom 17. Februar 1808 pr. 166 fl., und

für Matthäus Turschitz aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Februar 1808 pr. 85 fl.

sub praes. 6. September d. J., Z. 4230, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

27. Jänner 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Adolf Obresa von Zirkniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. September 1864.

(2136-2)

Nr. 2731.

Erinnerung

an Matthäus Vidig, Gregor Schilz'schen Pupillen, Jakob Schilz, Johann Sakraischer, Helena Kallischer und Anton Kersche, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird den Matthäus Vidig, Gregor Schilz'schen Pupillen, Jakob Schilz, Johann Sakraischer, Helena Kallischer, und Anton Kersche, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Schilz von Ora Nr. 32 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschen- und Indebite haftend Erklärung und Beschuldigungsfeststellung mehrerer Sachposten, als:

die Forderung des Matthäus Vidig aus dem Schuldscheine ddo. 6. Oktober 1796 pr. 277 fl. 37 kr.;

die Forderung der Gregor Schilz'schen Pupillen aus der Verlassenschaft ddo. 4. April 1802 pr. 500 fl. und der Lebensunterhalt des Großvaters Jakob Schilz;

die Forderung des Johann Sakraischer aus dem w. k. Vergleiche vom 6. Juni 1828 pr. 43 fl. 50 kr., Zinsen und Kosten;

die Forderung der Helena Kallischer aus dem Heiratsvertrage vom 30. März 1818 mit 40 fl. Wohnung, und

die Forderung des Anton Kersche aus dem Schuldscheine vom 16. April 1839 pr. 80 fl.

sub praes. 11. Juni 1864, Z. 2731, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

7. Februar 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Friedrich Vogar von Reifnitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 22. Juli 1864

(2137-2)

Nr. 3171.

Erinnerung

an Franz Arto von Niederdorf.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht, wird dem Franz Arto von Niederdorf hiermit erinnert:

Es habe Karl Rossan von Göttenitz wider denselben die Klage pcto. 100 fl. c. s. c. sub praes. 20. April 1864 Z. 1530, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

7. Februar 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschliebung angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Arto, k. k. Notar von Reifnitz, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10. August 1864.

(2148-2)

Nr. 6396.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Michael Köbl von Ribnik und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Köbl von Ribnik und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Michael Kaps von Drandull die Klage auf Ersetzung des in Neuberg gelegenen, im Grundbuche Gottschee sub Berg-Nr. 20

vorkommenden Weingartens sub praes. 2. September 1864, Z. 6396, eingebracht, worüber die Verhandlungstagssagung auf den

27. Jänner 1865,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Streitsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. k. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 14. September 1864.

(2163-3)

Nr. 3406.

Exekutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Muschan von Reifnitz, zu Handen des Herrn Dr. Lovro Loman, gegen Lorenz und Margaretha Scheibel von Pogelschitz wegen der, aus dem Urtheile ddo. 16. Mai 1860, Z. 422, schuldiger 65 fl. 8²/10 kr. ö. W. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rkf.-Nr. 842 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, mit Ausschluß der Grundtheile sub Rkf.-Nr. 842c, 842d und 842e im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2056 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Real-Feilbietungstagssagung auf den

30. November,

die zweite auf den

30. Dezember 1864 und

die dritte auf den

31. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. September 1864.

(2173-3)

Nr. 3939.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Wilhelm Kaller von Krainburg, gegen die Stadtgemeinde von Krainburg wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. Juli 1863, Z. 2301, schuldiger 1194 fl. 64 kr. ö. W. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krain-

burg sub Haus-Zahl 1 eingetragenen Rathhauses im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3500 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den

10. Dezember 1864,

9. Jänner und

10. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 26. Oktober 1864.

(2184-3)

Nr. 3839.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rump von Reichenau durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Rump von Reichenau Nr. 27 wegen, aus dem Urtheile vom 26. November 1863, Z. 7557, schuldiger 71 fl. 40 kr. ö. W. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. 14 Fol. 2008 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagssagung auf den

4. Oktober,

3. November und

3. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. Juli 1864.

Nr. 6320.

Nachdem zu der ersten Feilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den

3. November l. J.

angeordneten Feilbietungstagssagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Oktober 1864.

Nr. 7059.

Nachdem zu der zweiten Feilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten, auf den

3. Dezember l. J.

angeordneten Feilbietungstagssagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. November 1864.